

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Stumm

Telefon: (0221) 221-91709
Fax : (0221) 221-91591
E-Mail: beate.stumm@stadt-koeln.de

Datum: 11.05.2012

**Auszug
aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt
vom 10.05.2012****öffentlich****7.13 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 67441/09
Arbeitstitel: Ulrichgasse in Köln-Altstadt/Süd
1292/2012**

Frau Dr. Reimers merkt kritisch an, dass der dritte Satz unter Punkt 3.1 auf Seite 3 der Anlage 2 („*Der Masterplan Kölner Innenstadt stellt die nordöstlich angrenzenden Grün- und Verkehrsflächen als Entwicklungspotentialfläche für eine neue Bebauung zwischen Perlengraben, Wilhelm-Hoßdorf-Straße/Ankerstraße und Ulrichgasse dar*“) zu einer Bebauung einlädt und aus Gründen des Mikroklimas auf jeden Fall verhindert werden müsse.

Der Hinweis in Absatz 4.11.3 „Klima“ auf Seite 8 der Anlage 2 („*Das Plangebiet befindet sich im thermisch hoch belasteten innerstädtischen Bereich. Durch die vorgesehenen Festsetzungen zur Begrünung soll hier zur Entlastung und zur lokalen Kühlung und Niederschlagsrückhaltung beigetragen werden.*“) steht ihres Erachtens dazu in krassem Widerspruch.

Frau Tillesen ist der Auffassung, dass es sich bei der Aussage unter Punkt 3.1 lediglich um eine Information handelt und sie einen Widerspruch nicht erkennen könnte. Der Vorschlag von Herrn Reiferscheid, den angesprochenen Absatz auf Seite 3 komplett zu streichen, wird zunächst kontrovers diskutiert. Auch Frau Dr. Killersreiter betrachtet es als „Gefahr“, wenn eine solche Aussage Bestandteil einer Beschlussvorlage ist. Man kommt letztendlich zu dem Ergebnis, die vorgetragenen Bedenken als Ergänzung zum Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet den Stadtentwicklungsausschuss, folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 67441/09 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Ulrichgasse, Paulstraße, Schnurgasse und Ankerstraße in Köln-Altstadt/Süd —Arbeitstitel: Ulrichgasse in Köln-Altstadt/Süd— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Die Bezirksvertretung Innenstadt sieht den dritten Satz zu Punkt 3.1 auf Seite 3 der Anlage 2 äußerst kritisch, insbesondere im Hinblick auf den zutreffenden Hinweis in Absatz 4.11.3 „Klima“ auf Seite 8 der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Jorris.